NIEDERSCHRIFT
ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium: Marktgemeinderat Triefenstein

Sitzungstag: 12.12.2023

Beginn: 18:32 Uhr

Ende: 19:27 Uhr

Sitzungsort: Bocksberghalle Rettersheim, Schulstr. 5

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Frau Kerstin Deckenbrock	

Mitglieder Gemeinderat

Frau Stefanie Engelhardt	
Herr Daniel Gravera	ab 18:56 Uhr zu TOP 5
Herr Dr. Bruno Hock	
Frau Claudia Holzmann	
Herr Armin Huth	
Herr Marcus Kuntscher	
Herr Christoph Müller	
Frau Karin Öhm	
Herrn Steffen Schäfer	
Herr Ralph Scheller	
Herr Stefan Senger	
Herr Jens Ühlein	
Herr Wolfgang Virnekäs	

Verwaltung

Herr Volker Kuhn	
Frau Birgit Tschöp	

Schriftführerin

Frau Sidney Böttger	

Abwesend:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Torsten Gersitz	entschuldigt
Herr Werner Thamm	entschuldigt
Herr Peter Weis	entschuldigt

1. Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 06.12.2023 ordnungsgemäß zuging und Beschlussfähigkeit besteht.
Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023 ging den Fraktionen zu. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit angenommen.
Die Niederschrift zur vorgenannten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023 gibt die erste Bürgermeisterin in Umlauf.
Sofern gegen die Niederschriften bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden, gelten sie als angenommen.
Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1	Bekanntgaben
1.1	Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 14.11.2023
1.1.1	Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) Geschäftsordnung (HHAnsatz23)
1.2	Im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelte Bauvorhaben
1.3	Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen
1.3.1	Bekanntgabe Sitzungstermine des Marktgemeinderates und der Ausschüsse 2024
1.4	Termine, seit letzter GR Sitzung am 14.11.2023 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:
1.5	Sachstandsbericht aktuelle Bauvorhaben
1.5.1	Sachstand Generalsanierung Schulturnhalle:
1.5.2	Sachstand Sanierung Tiefbrunnen Lengfurt
2	Bauvoranfrage: Bauantrag 22/2023; Errichtung einer Garage; Bahnhofstraße 5, Fl. Nr. 534, Trennfeld; Beschluss
3	Bauantrag 23/2023; Anbau Balkon; Maintalstraße 7, Fl. Nr. 133, Homburg a.Main; Beschluss
4	Bebauungsplan "Remlinger Straße" im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB, Markt Triefenstein, Ortsteil Homburg, Billigung des Entwurfes, Durchführung formelle Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Beschluss
5	Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Markt Kreuzwertheim OT Wiebelbach - "12. Änderung des Flächennutzungsplanes" - Frühzeitige Beteiligung TÖB § 4 Abs. 1 BauGB; Beschluss
6	Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Markt Kreuzwertheim OT Wiebelbach - "Solarpark Wiebelbach" - Frühzeitige Beteiligung TÖB § 4 Abs. 1 BauGB; Beschluss
7	Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld; Evaluierung und Fortschreibung
8	Freiwillige Feuerwehr Triefenstein; Gründung von Kinderfeuerwehren; Beschluss
9	Anträge im Haushaltsjahr 2023 auf Zuschüsse und Spenden durch den Markt Triefenstein; Beschluss
10	Anfragen
10.1	Obdachlosenunterkunft Winkler
10.2	Parksituation und Bushaltestelle Maintalstraße, Homburg
10.3	Dank der Bürgermeisterin und der stellv. Bürgermeisterin

Öffentlicher Teil

1 Bekanntgaben

1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 14.11.2023

Maßnahme:	**Generalsanierung Schulsporthalle Lengfurt**
Gewerk:	Fliesenlegerarbeiten
Vergabe an:	Fa. Georg Göbel Fliesen GmbH
Vergabesumme:	**64.587,06 €**

Maßnahme:	**Notfallplan Stromausfall**
Gewerk:	Beschaffung von Notstromaggregaten
Vergabe an:	Fa Endres
Vergabesumme:	**51.629,84 €**

Der Stromerzeuger wird voraussichtlich in der KW 29/24 ausgeliefert.

1.1.1 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) Geschäftsordnung (HH-Ansatz23)

Maßnahme:	**Telefonanlage Rathaus**
Gewerk:	Hardware + Einrichtung der Anlage
Vergabe an:	Fa. just network services
Vergabesumme:	**10.041,22 €**

1.2 Im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelte Bauvorhaben:

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung wurden in der Zuständigkeit der ersten Bürgermeisterin folgende Bauvorhaben behandelt:

Das Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO kommt grundsätzlich nur dann in Frage, wenn das Vorhaben im Bereich eines qualifizierten oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt und alle darin getroffenen Festsetzungen eingehalten werden

- Nutzungsänderung: Einbau einer Wohnung in das bestehende Dachgeschoss, Fl. Nr. 978, Julius-Leber-Straße 3, Lengfurt

1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen

1.3.1 Bekanntgabe Sitzungstermine des Marktgemeinderates und der Ausschüsse 2024

Monat	Beginn		Datum	Wer	Wo
Januar	19:30h	Dl	23.01.	GR	Rettersheim
Februar	19:30h	Dl	20.02.	GR	Trennfeld
März	19:30h	Dl	12.03.	Haupt- und Finanzausschuss	Lengfurt
März	19:30h	**Mi**	20.03.	GR	Lengfurt
April	19:30h	Dl	16.04.	GR	Trennfeld
Mai	19:30h	Di	14.05.	GR	Homburg
Juni	19:30h	Dl	18.06.	GR	Rettersheim
Juli	18:30h	Dl	02.07.	BUA	Offen - Ortstermin
Juli	19:30h	Dl	23.07.	GR	Trennfeld
August					
September	19:30h	Dl	24.09.	GR	Lengfurt
Oktober	19:30h	Dl	22.10.	GR	Rettersheim
November	19:30h	Dl	19.11.	GR	Trennfeld
Dezember	18:30h	Dl	10.12.	GR	Homburg (wg. Weihnachtsfeier)

1.4 Termine, seit letzter GR Sitzung am 14.11.2023 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:

18.11.2023	Jahreshauptversammlung	Feuerwehr Trennfeld
18./19.11.23	Volkstrauertag	Markt Triefenstein
20.11.2023	Mitgliederversammlung	LAG Main Spessart e.V.
24.11.2023	Ehrungsabend verdienter Bürger	Landratsamt MSP
25.11.2023	Ehrungsabend Kreisbrandinspektion	Landratsamt MSP – stellv. Karin Öhm
29.11.2023	Energiedialog	Bayernwerk
30.11.2023	JHV und Weihnachtsfeier	VDK Triefenstein – stellv. Karin Öhm
07.12.2023	Allianzsitzung	Komm. Allianz Raum Marktheidenfeld
11.12.2023	Schulverbandsversammlung	Schulverband Mittelschule Mfeld
12.12.2023	Runder Tisch Insolvenzverfahren KRH	Stadt Wertheim

1.5 Sachstandsbericht aktuelle Bauvorhaben

1.5.1 Sachstand Generalsanierung Schulturnhalle:

Stand 07.12.2023

Der Estrich wird in KW 50 eingebaut. Im Anschluss stehen die nächsten Ausbaugewerke bereit.
In Vorbereitung befinden sich die Ausschreibungen Prallwand, Sportboden, Sportgeräte sowie die digitale Schließanlage.

1.5.2 Sachstand Sanierung Tiefbrunnen Lengfurt

Stand 08.12.2023

Arbeitsstand

- 13 m Sperrrohr wurden ausgebaut
- Nach den Aufnahmen vor Ort weist das alte Sperrrohr deutliche Korrosionsspuren mit Lochfraß auf.



Bisherige Erkenntnisse

Insbesondere anhand des Zustandes des ausgebauten Sperrrohres lassen sich folgende Aussagen treffen:

- Bestätigung der Ergebnisse der geophysikalischen Messungen aus dem Jahr 2000 mit einer damals vermuteten, hydraulisch unwirksamen Abdichtung
- Eintritt von nitratbelasteten Sicker-/Grundwässern aus dem Quartären Porengrundwasserleiter in den Brunnen sind aufgrund Lochfraßes möglich
- Die Dringlichkeit und Notwendigkeit der Sanierung wird dadurch nochmals unterstrichen.

2 Bauvoranfrage: Bauantrag 22/2023; Errichtung einer Garage; Bahnhofstraße 5, Fl. Nr. 534, Trennfeld; Beschluss

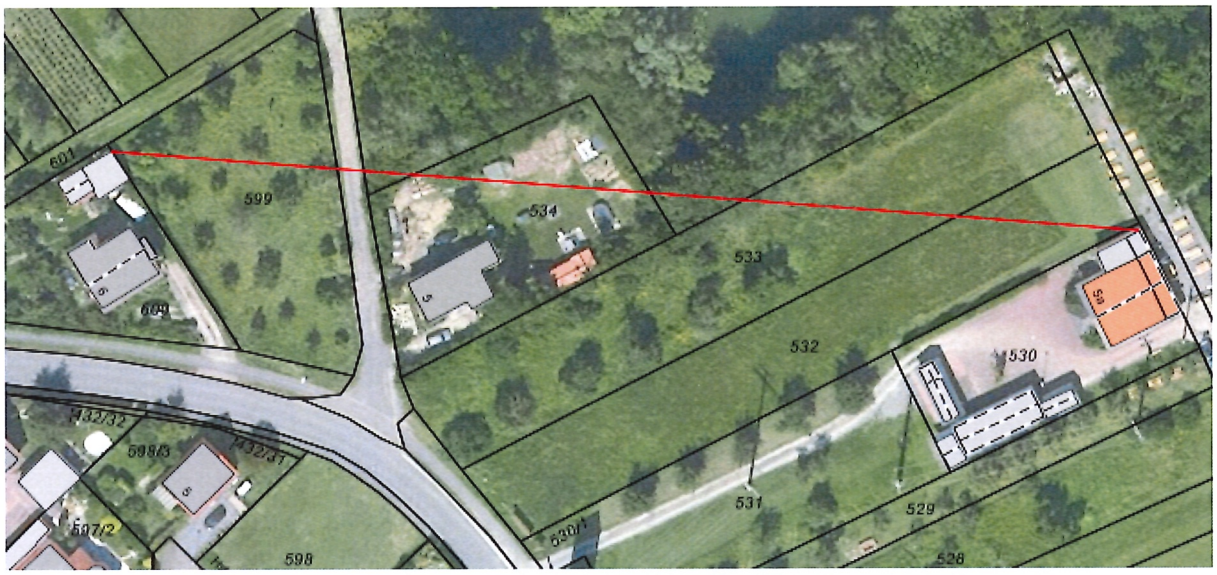
Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens:	**Errichtung einer Garage**
Ort:	**Bahnhofstraße 5, Fl. Nr. 534, Trennfeld**
Unterlagen vom:	09.11.2023
Eingang der Unterlagen am:	27.11.2023
Das Baugrundstück liegt:	O im Außenbereich **X im Innenbereich nach § 34 BauGB** O im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes
Ausnahme:	X ja, weil: Es wird geplant, dass die zulässige Länge (15m) an den Grenzen um ca. 1,30 m überschritten wird.

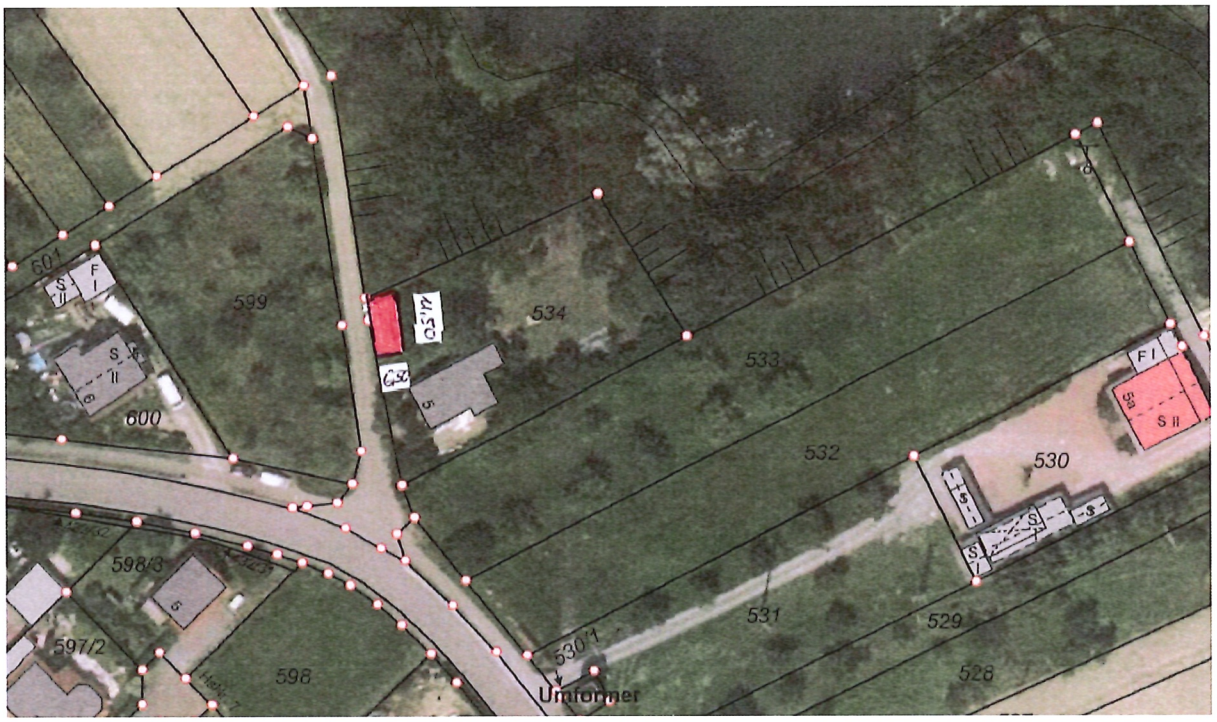
Ausnahme aus städtebaulicher Sicht vertretbar:	**ja**
Nachbarunterschriften vollständig:	**nein**
Erschließung gesichert:	**ja**
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:	**nein**

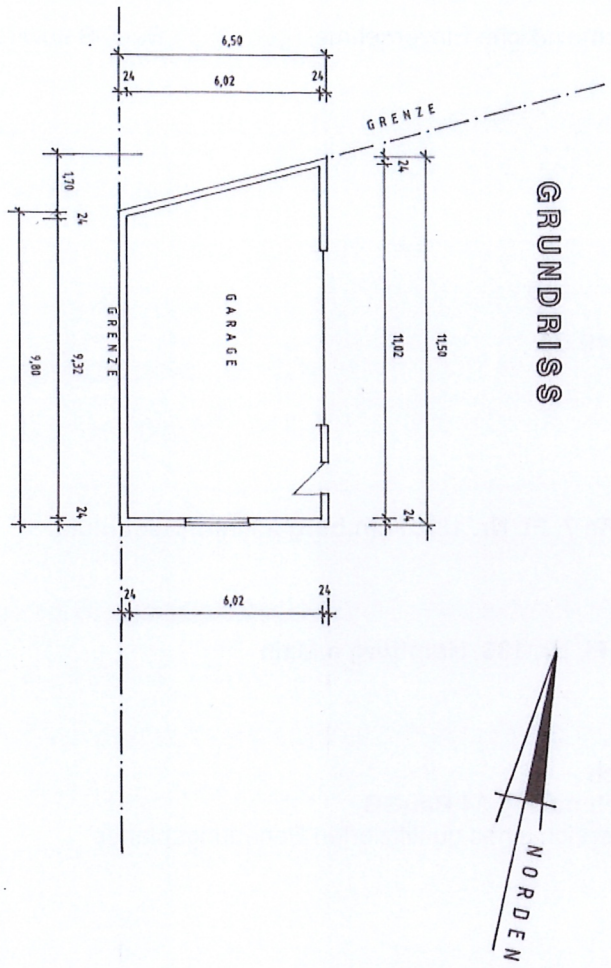
Weitere Hinweise:

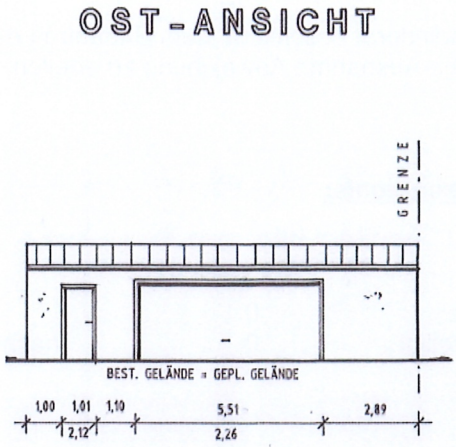
Nach hiesiger Ansicht, ist der Bereich dem §34 BauGB zuzuordnen, was unten angefügte fiktive Abgrenzungslinie aufzeigt. Die Abstimmungen laufen seitens Bauherrn mit der Bauaufsichtsbehörde bereits seit einigen Monaten.

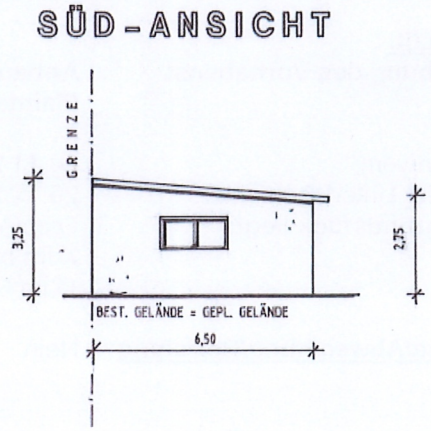


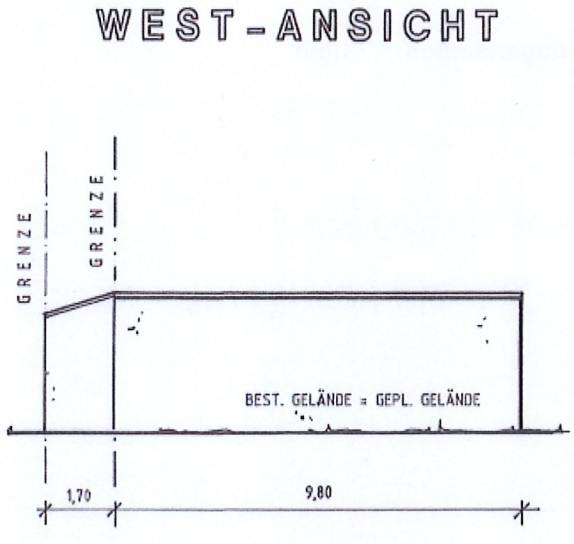
Aus hiesiger Sicht entstehen durch den geplanten Neubau, keine städtebaulichen Missstände, vgl. Lageplan:

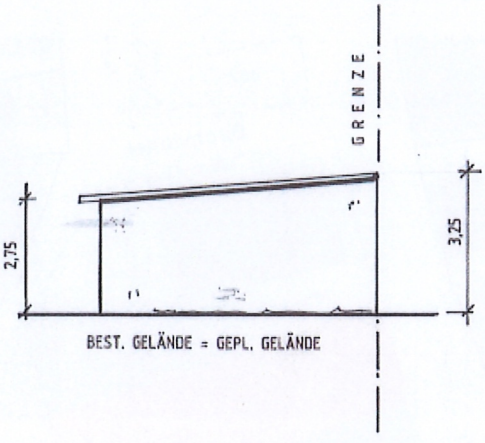












Auf die Nachfrage von GR Engelhardt, ob aufgrund des Bauvorhabens Nachteile bezüglich der Streu- und Räumpflicht für die Gemeinde entstehen könnten, antwortet BGM Deckenbrock, dass sich keine weiteren Verpflichtungen ergeben werden.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die erforderliche Ausnahme Abweichung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

3 Bauantrag 23/2023; Anbau Balkon; Maintalstraße 7, Fl. Nr. 133, Homburg a.Main; Beschluss

Sachverhalt:

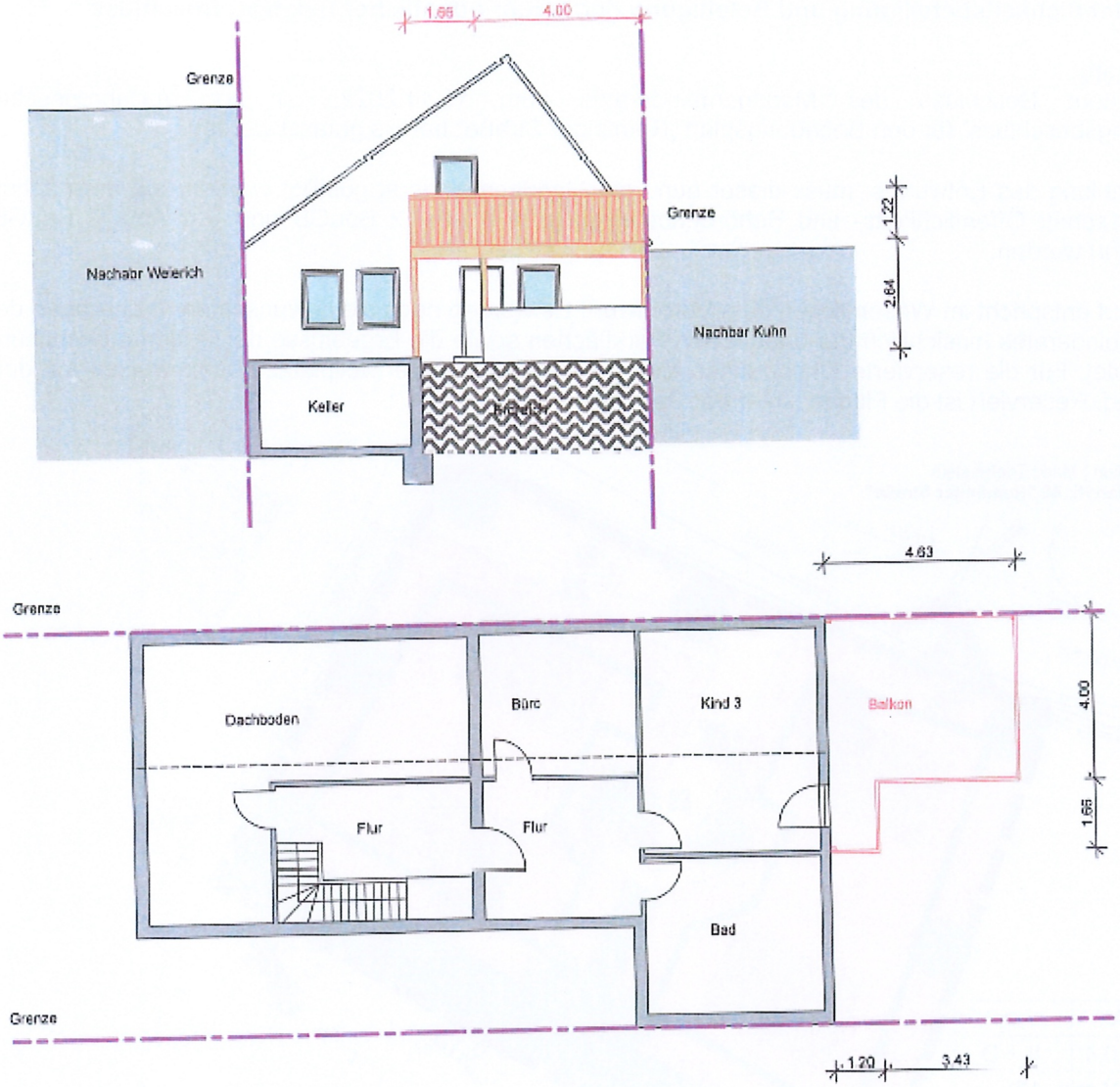
Beschreibung des Vorhabens:	**Anbau Balkon**
Ort:	**Maintalstraße 7, Fl. Nr. 133, Homburg a.Main**
Unterlagen vom:	24.11.2023
Eingang der Unterlagen am:	29.11.2023
Das Baugrundstück liegt:	O im Außenbereich
	X im Innenbereich nach § 34 BauGB
	O im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes

Ausnahme/Abweichung/Befreiung: Nein

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:	
Nachbarunterschriften vollständig:	**nein**
Erschließung gesichert:	**ja**
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:	**nein**

Weitere Hinweise:





Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

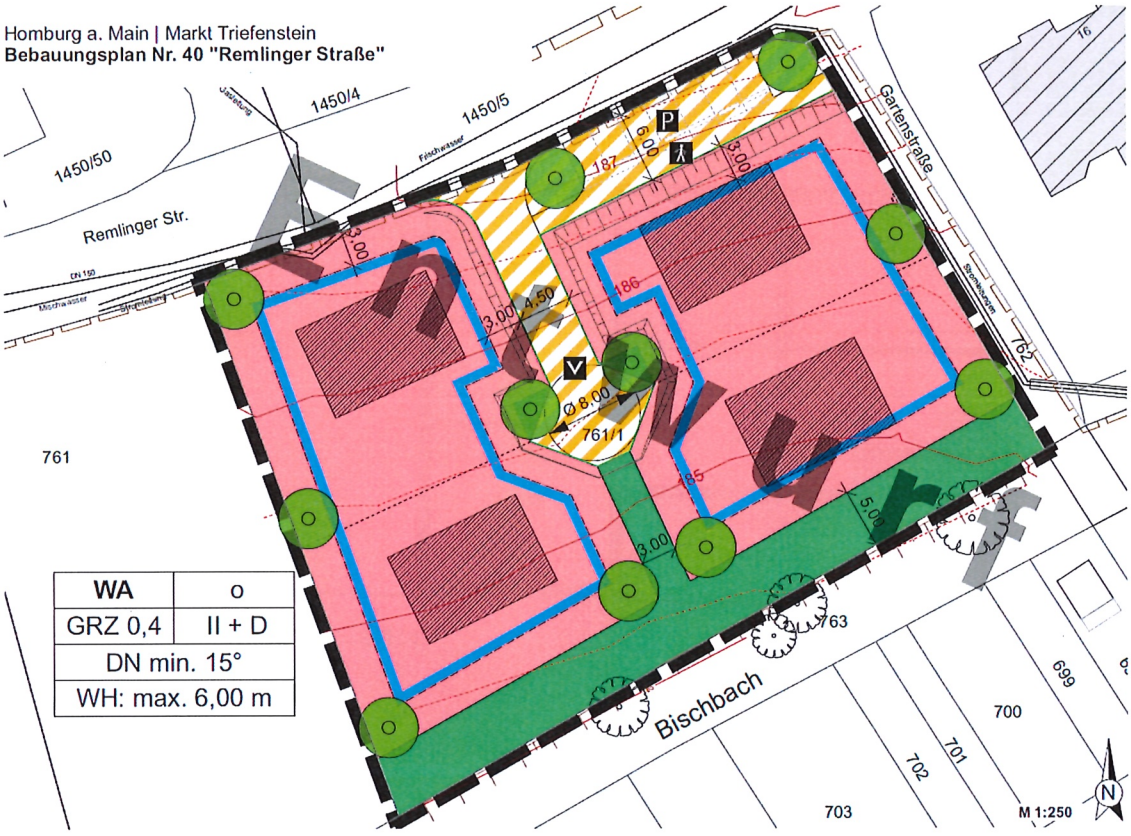
Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

4 Bebauungsplan "Remlinger Straße" im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB, Markt Triefenstein, Ortsteil Homburg, Billigung des Entwurfes, Durchführung formelle Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Beschluss

Sachverhalt:
Gemäß dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 15.11.2022, ist der Verfahrensschritt „Aufstellungsbeschluss“ für den Bebauungsplan „Remlinger Straße“ bereits gefasst worden.

Nach Erstellung des Entwurfes, muss dieser nun vom Marktgemeinderat gebilligt werden und der nächste Verfahrensschritt Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt werden.

Der Entwurf entspricht im Wesentlichen dem Vorentwurf. Es wurden noch die gewünschten Änderungen des Marktgemeinderates hinsichtlich der öffentlichen Parkflächen sowie die Ergebnisse der Bodenuntersuchung eingearbeitet. Für die reservierte Fläche einer Arztpraxis wären weitere Stellplätze nachzuweisen auf dem Privatgrund. Reserviert ist die Fläche hinter der Parkreihe.



Vollständige Unterlagen wurden dem Marktgemeiderat im RIS bereitgestellt.

GR Engelhardt erkundigt sich, ob es nicht sinnvoller wäre, aus den beiden rechten Baugrundstücken ein einziges zu machen und somit statt 4 Gebäuden nur 3 Gebäude zu errichten, damit genügend Parkplätze für die geplante Arztpraxis vorhanden seien.

BGM Deckenbrock erklärt, dass die Detailplanung bei der Gemeinde liege. Auch habe die Arztpraxis bereits ihre Wünsche für die Größe des Baugrundstücks geäußert und die notwendige Anzahl der Stellplätze laut Stellplatzsatzung könne auf dem anvisierten Grundstück voraussichtlich nachgewiesen werden.

Auf Nachfrage von GR Virnekäs wie groß die Fläche für die Arztpraxis ist, erläutert Herr Kuhn, dass es sich um eine Gesamtfläche von 2.500 qm handelt und davon 431 qm für das Gebäude der Arztpraxis geplant wird. Erst in der Detailplanung nach dem Beschluss, können die Parkflächen genaustens geplant werden.

BGM Deckenbrock erläutert, dass nur innerhalb der blauen Markierungen gebaut werden kann. Der gestrichelte Bereich vor den Grundstücken wurde auf Wunsch des Gremiums als zusätzliche Parkflächen eingeplant und die Bauherren können den roten Bereich ebenfalls für Parkflächen nutzen.

GR Virnekäs gibt zu verstehen, dass die Parkplatzsituation in diesem Bereich allgemein schwierig sei und dass auch in näherer Umgebung nach einer Ausweichfläche als Zusatz geschaut werden sollte.

Die Vorsitzende versichert, dass auch die Gemeinde Interesse an ausreichend Parkflächen habe, um ein Verkehrschaos zu vermeiden. Doch werde es im Vertretungsfall immer wieder zu Engpässen kommen.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt, den Entwurf vom 12.12.2023 zu billigen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

5 Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Markt Kreuzwertheim OT Wiebelbach - "12. Änderung des Flächennutzungsplanes“ - Frühzeitige Beteiligung TÖB § 4 Abs. 1 BauGB; Beschluss

Sachverhalt:
Mit Mail vom 24.11.2023, beteiligte der Markt Kreuzwertheim den Markt Triefenstein im Zuge des o.g. Verfahrens an der frühzeitigen Beteiligung nach §4 Abs. 1 BauGB.

Geplant ist, mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Wiebelbach“ herzustellen.

Vorgesehen ist die Darstellung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freifeld-Photovoltaikanlage“. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Wiebelbach“ umfasst die Flächen der Flurstücke 292/2, 275, 276, 277, 278, 279, 287, 292/1, 258, 257, 198, 199, 200, 201, 292, 254, 255, 256 sowie Teilflächen der Flurstücke 194 und 292 der Gemarkung Wiebelbach.

Der Marktgemeinderat hat in seiner letzten Sitzung bereits der Kabelverlegung auf öffentlichem Grund im Gemeindegebiet Rettersheim bzw. Trennfeld zugestimmt.



Es sind aus hiesiger Sicht keine Gesichtspunkte gegen das Vorhaben erkennbar.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt, als Träger öffentlicher Belange, keine Einwände gegenüber dem Markt Kreuzwertheim zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

6 Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Markt Kreuzwertheim OT Wiebelbach - "Solarpark Wiebelbach“ - Frühzeitige Beteiligung TÖB § 4 Abs. 1 BauGB; Beschluss

Sachverhalt:
Mit Mail vom 24.11.2023, beteiligte der Markt Kreuzwertheim den Markt Triefenstein im Zuge des o.g. Verfahrens an der frühzeitigen Beteiligung nach §4 Abs. 1 BauGB.

Geplant ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Wiebelbach“ der Gemeinde Wiebelbach.

Vorgesehen ist die Darstellung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freifeld-Photovoltaikanlage“. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Wiebelbach“ umfasst die Flächen der Flurstücke 292/2, 275, 276, 277, 278, 279, 287, 292/1, 258, 257, 198, 199, 200, 201, 292, 254, 255, 256 sowie Teilflächen der Flurstücke 194 und 292 der Gemarkung Wiebelbach.

Der Marktgemeinderat hat in seiner letzten Sitzung bereits der Kabelverlegung auf öffentlichen Grund im Gemeindegebiet Rettersheim bzw. Trennfeld zugestimmt.



Es sind aus hiesiger Sicht keine Gesichtspunkte gegen das Vorhaben erkennbar.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt, als Träger öffentlicher Belange, keine Einwände gegenüber dem Markt Kreuzwertheim zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

7 Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld; Evaluierung und Fortschreibung

Sachverhalt:
Vorstellung der Ergebnisse der kommunalen Allianz „ILE Raum Marktheidenfeld“:

Die 14 Kommunen, die die Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld bilden, liegen alle im Landkreis Main-Spessart. Die gemeinsame Zusammenarbeit basiert auf dem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK), welches im Rahmen einer breit angelegten Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit im Jahr 2016 entstand, wodurch eine Vielzahl an Themen und Handlungsfelder für die Region identifiziert werden konnten. Innerhalb der insgesamt sieben Themenfelder wurden wiederum zahlreiche Projektideen erarbeitet. Das komplette ILEK kann auf der Homepage der ILE Raum Marktheidenfeld heruntergeladen werden (https://raum-marktheidenfeld.de/links-info/).

Zur Koordinierung und Umsetzung der im ILEK erarbeiteten Projektvorschläge wurde zum 01.05.2017 eine Umsetzungsbegleitung mit Sitz bei der Stadt Marktheidenfeld installiert. Sie wird ebenso wie die ILEK-Erstellung seither vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE Ufr.) finanziell und fachlich gefördert. Mit dem 30.04.2024 endet die zweite Förderperiode zur Umsetzungsbegleitung.

Die vergangenen Jahre der kommunalen Zusammenarbeit wurden im Rahmen der Evaluierung bewertet. Zu Beginn fand im März 2023 ein zweitägiges Seminar an der Schule für Flurerneuerung und Dorfentwicklung statt, an welchem die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Geschäftsleitungen, sowie der ILE-Betreuer vom ALE Unterfranken teilnahmen. In einem abschließenden Evaluierungsbericht sind die Ergebnisse dieses Seminars, gemeinsam mit einem Rückblick auf die vergangenen Jahre der Zusammenarbeit, aufgearbeitet worden. Auch die Organisationsstruktur sowie die Projektarbeit wurde analysiert und erste Arbeitsschwerpunkte sowie Handlungsfelder für die Zukunft festgelegt. Die Ergebnisse der Evaluierung können dem beigefügten Evaluierungsbericht entnommen werden.

Damit die Zusammenarbeit in Zukunft weitergeht ist es für unseren Fördergeber, das Amt Für Ländliche Entwicklung Unterfranken notwendig, dass alle beteiligten Kommunen den folgenden Beschluss fassen.

Die Vorsitzende berichtet von der guten Zusammenarbeit im Rahmen der ILE. Dadurch habe man enorme Kosten einsparen können. Beispielsweise über die beiden Projekte ISMS und gemeinsamer Datenschutzbeauftragter. Auch sei Triefenstein besonders erfolgreich im Rahmen des Regionalbudgets. Von bisher 20 eingereichten Projekten seien 18 realisiert worden. Aktuell werden wieder Projektträger aufgerufen, ihre Ideen zu melden.

Beschluss:
Der Markt Triefenstein stimmt den im Prozess der Fortführungsevaluierung erarbeiteten Themenschwerpunkte und den im vorgelegten Evaluierungsbericht zusammengefassten Ergebnissen und Ausblicken zu. Sie bilden die Grundlage für die weitere gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung der ILE Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld. Im Gesamtergebnis hat sich die Zusammenarbeit als positiv bewährt und soll in der Zukunft fortgeführt werden. Nach Fertigstellung der ILEK-Fortschreibung soll die Zusammenarbeit in der ILE Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld (weiterhin) durch eine ILE-Umsetzungsbegleitung unterstützt werden. Für die Fortschreibung des ILEK sowie die Umsetzungsbegleitung werden weiterhin Zuwendungen beim ALE Unterfranken beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

8 Freiwillige Feuerwehr Triefenstein; Gründung von Kinderfeuerwehren; Beschluss

Sachverhalt:
In den Ortsfeuerwehren Homburg und Lengfurt des Markt Triefenstein sollen Kindergruppen als Einrichtung der kommunalen Feuerwehr eingerichtet werden. Nach Art. 7 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BaFwG) können bei den Freiwilligen Feuerwehren Kindergruppen ab dem 6. Lebensjahr gebildet werden.

Für die Einrichtung der Kinderfeuerwehren / Kindergruppen ist die Zustimmung des Markt Triefenstein erforderlich.
Erst mit der Zustimmung werden die Kindergruppen Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr mit der Folge, dass dann die Verantwortlichkeit auf die Kommandanten der Ortswehren übergeht.

Soweit diese Zustimmung vorliegt, stehen die Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 12. Lebensjahr unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die beiden Ortsfeuerwehren Homburg und Lengfurt arbeiten eng zusammen und nutzen Synergieeffekte bei der Qualifizierung der Ausbilder und der Betreuung der Kinderfeuerwehren. Beide Wehren haben bereits den notwendigen Nachwuchs für Kindergruppen und benötigen zur Absicherung die Beschlussfassung.

GR Scheller berichtet, dass die Feuerwehr Lengfurt bereits seit 2011 eine Kinderfeuerwehr anbiete. Die Verantwortung liege aktuell beim Verein. Durch eine Gesetzesänderung sei es jetzt möglich, dass bereits Kinder ab 6 Jahren offiziell in die Feuerwehr mit einbezogen werden können.

GR Huth fragt, ob dadurch dem Markt Triefenstein Kosten für neue Anzüge oder Ausstattung entstehen.

BGM Deckenbrock verneint dies und erläutert, dass nur Kosten für Lehrgänge oder Materialien anfallen würden, die bereits in früheren Jahren angefallen seien und sich in den letzten Jahren nicht sonderlich bemerkbar gemacht haben.

GR Scheller ergänzt, dass die Ausstattung der Kinderfeuerwehr durch den Verein bisher aus dem Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 10,00 € pro Kind und den Erlösen aus der Tombola durch den Verein bestritten wurden. Diese Einnahmen werden auch in Zukunft für die Kinderfeuerwehr verwendet werden. Auch müssten keine speziellen Anzüge von der Gemeinde angeschafft werden. Aktuell gebe es für die Kinder bedruckte T-Shirts, die alle 5 Jahre erneuert oder nachbestellt werden.

Die Vorsitzende stellt klar, dass auch sie diese Fragen bereits an die Feuerwehren gerichtet habe und deshalb ihr auch wichtig sei, dass auch keine zusätzlichen Schulungen aufgrund der Zusammenarbeit der beiden Feuerwehren notwendig werden.

GR Virnekäs spricht sich für die Gründung der Kinderwehren aus. Es sei eine wertvolle Investition in die Jugend und stärke auch den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr.

BGM Deckenbrock stimmt dem zu und sagt, dass es wichtig sei, den Nachwuchs zu fördern. Sie ergänzt, dass bislang keine Feuerwehrsatzung im Markt Triefenstein existiere. Diese sei gesetzlich nicht vorgeschrieben. Im Rahmen der Novellierung des Feuerwehrgesetzes werde eine neue Mustersatzung erstellt. Diese wolle man abwarten und dann ebenfalls eine Feuerwehrsatzung erlassen.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat stimmt der Einrichtung von Kindergruppen / Kinderfeuerwehren in der Marktgemeinde als Einrichtung der kommunalen Feuerwehr zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

9 Anträge im Haushaltsjahr 2023 auf Zuschüsse und Spenden durch den Markt Triefenstein; Beschluss

Sachverhalt:
Die im Haushaltsjahr 2023 eingegangen Zuschussanträge werden zum Jahresende gesammelt und dem Marktgemeinderat zur Beratung über mögliche Förderungen vorgelegt. Eine Haushaltsstelle für Spenden/Zuschüsse besteht nicht.
Die Antragsteller wurden darüber informiert, dass über Zuschüsse erst zum Jahresende beraten werden kann.

Berücksichtigt werden dabei die laufende Haushaltsentwicklung und damit der Handlungsspielraum für freiwillige Leistungen sowie die ausgewogene und optimale Verteilung der Mittel.

Schuldenstand der Gemeinde: ca. -3,3 Mio €
Einsparungen im laufenden Haushaltsjahr konnten im Bereich der Anschaffung für die Notstromaggregate erzielt werden.

Antrag des Kindergartenvereins St. Ulrich Rettersheim vom 24.11.2023 auf Kostenerstattung für die Erneuerung der Gruppenraummöblierung in der Kita Rettersheim.

Im laufenden Jahr konnte der Kindergarten St. Ulrich Rettersheim sein 25-jähriges Bestehen feiern. Zwischenzeitlich sind die Möbel im Gruppenraum genauso alt und in die Jahre gekommen, teilweise mussten sie behelfsmäßig geflickt werden.
Dem Trägerverein liegt ein Angebot der Fa. Aurednik vom November 2023 über den Austausch der Gruppenraummöblierung in Höhe von brutto 7.662,70 € vor. Dazu kommen noch Frachtkosten in Höhe von 229,88 €.
Der letzte Zuschussantrag des Kindergartenvereins wurde im Jahr 2016 für die Anschaffung eines Wickeltisches in Höhe von 1.136,45 € gestellt und bewilligt.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt, aufgrund des Antrags vom 24.11.2023 auf Kostenerstattung für die neue Gruppenraummöblierung in der Kita Rettersheim, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, dem Kindergartenvereins St. Ulrich Rettersheim eine Kostenbeteiligung in Form einer einmaligen freiwilligen Zuwendung in Höhe von 7.892,58 € aus den Haushaltsmitteln des Jahres 2023 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

10 Anfragen

10.1 Obdachlosenunterkunft Winkler

GR Engelhardt möchte wissen, was nun mit dem Wohnwagen des verstorbenen Obdachlosen an der Kläranlage passiere.

BGM Deckenbrock antwortet, dass dieser aktuell noch polizeilich gesichert sei. Die Gemeindeverwaltung habe jedoch die Freigabe erhalten, diesen entsorgen zu können.
Sie ergänzt, dass der Wohnwagen nur eine Übergangslösung war und man sich im Jahr 2024 nochmals mit dem Thema Obdachlosenunterkunft auseinandersetzen müsse.

10.2 Parksituation und Bushaltestelle Maintalstraße, Homburg

BGM Deckenbrock spricht nochmals die Park- und Bushaltestellensituation in der Maintalstraße an. Zur Entlastung sei eine Ausgleichsfläche an den Gärten parallel zur Staatsstraße geplant mit insgesamt 5 realisierbaren Parkplätzen. Hier warte man jedoch noch auf die Zustimmung des Wasserwirtschaftsamts.
Sie verdeutlicht, dass Anwohner keinen Anspruch auf einen Parkplatz auf öffentlichem Grund direkt vor der Haustüre haben und dass jeglicher Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung ab sofort polizeilich geahndet werde. Aufgrund des verkehrswidrigen Parkens könne die Bushaltestelle nicht befahren werden.

GR Virnekäs stimmt dem zu und ergänzt, dass es immer dieselben Fahrzeughalter seien, die im gezackten Bereich der Haltestelle stehen. Dies stelle auch eine Behinderung der Rettungsdienste dar.

Die Vorsitzende verdeutlicht, dass sie aktuell Fotos von den falsch geparkten Fahrzeugen mache und diese an die Polizei zur Ahndung des Verkehrsdeliktes weiterleite.

GR Virnekäs fände es schade, wenn die Bushaltestelle abgeschafft werden würde, nachdem wieder mehrere Familien mit Kindern in der Maintalstraße leben würden.

BGM Deckenbrock erklärt, dass die Gemeinde die Bushaltestelle nicht abschaffen möchte. Man habe den Antrag beim ÖPNV zunächst zurückgehalten und hoffe, dass man über die Ausgleichsparkfläche eine Entlastung in diesem Bereich erzielen könne.

10.3 Dank der Bürgermeisterin und der stellv. Bürgermeisterin

BGM Deckenbrock berichtet von einem Schreiben der Anwohner der Brunnenstraße, die sich beim Gemeinderat und der Veraltung für die Erneuerung der Straße bedanken.

Sie freue sich über solche Dankesschreiben und nehme dies zum Anlass, sich ebenfalls beim Gremium, den Bürgern und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr zu bedanken und wünsche ein frohes Weihnachtsfest.

GR Öhm spricht ebenfalls an die Verwaltung und Gemeinderatskollegen ihren Dank aus und wünscht eine schöne Weihnachtszeit.

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 19:27 Uhr.

Triefenstein, 15.12.2023

Kerstin Deckenbrock
1. Bürgermeisterin

Sidney Böttger
Schriftführer/in